



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 3. Dezember 2012,

20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Orientierung über die Traktanden

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1994) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 16. November 2012 zum Nachtessen eingeladen. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

Ehrungen

Der Gemeinderat freut sich, in diesem Jahr eine Teamleistung aus dem Bereich Freiwilligenarbeit als Anerkennung auszuzeichnen.

Finanzplan 2012 – 2017

Der Finanzplan der Planperiode 2012 – 2017 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2012 letztmals überarbeitet und genehmigt. Der Finanzplan wurde mit gegenüber dem heutigen Referenzzustand unveränderten Steueranlagen und Gebührenansätzen durchgerechnet.

Für die Planperiode 2012 – 2017 wird mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 5.0 Mio. gerechnet. Von diesen Investitionen entfallen knapp ein Viertel auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Die restlichen Fr. 3.8 Mio. müssen durch den Steuerhaushalt finanziert werden. Ein relativ grosser Teil der Investitionen, nämlich rund Fr. 1.3 Mio., wird durch den Gewässerunterhalt hervorgerufen. Hier befindet sich das nicht nur finanziell anspruchsvolle regionale Hochwasserschutzprojekt in der Planungsphase. Gerechnet wird hier frühestens mit einer Realisierung 2015/2016. Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind inklusive Ersatz der Werkleitungen Fr. 2.4 Mio. vorgesehen. Für den Ausbau/Umbau der Turnhalle wurde gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss ein Investitionsvolumen in der Höhe von Fr. 600'000.00 berücksichtigt. Ob und in welcher Form diese Investitionen ausgeführt werden, hat in den meisten Fällen das finanzrechtlich zuständige Organ noch mit einem entsprechenden Kreditbeschluss zu entscheiden.

Bei den jährlichen Rechnungsergebnissen wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2012 voraussichtlich defizitär, aber doch deutlich besser als prognostiziert, abschneidet. Gerechnet wird mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 100'000.00. Ab dem Jahr 2013 wird mit negativen Rechnungsabschlüssen bis ins Jahr 2015 von jährlich etwa Fr. 160'000.00 gerechnet. Gesamthaft wird für die Planperiode mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 0.5 Mio. gerechnet. Das Eigenkapital reduziert sich in der Folge um diesen Betrag. Bis Mitte 2013 sollten planmässig sämtliche festen Schulden der Einwohnergemeinde Rohrbach zurückbezahlt werden können. Aufgrund des zwar gegenüber der letzten Fassung reduzierten, aber nach wie vor doch beträchtlichen Investitionsvolumens, geht der Gemeinderat davon

aus, dass die flüssigen Mittel bis Ende der Planperiode auf ca. Fr. 1.5 Mio. sinken werden. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen steigt während der Planperiode von heute Fr. 30'000 bis Ende 2017 auf Fr. 2'600'000. Entsprechend wird auch der Abschreibungsaufwand gegen Ende der Planperiode zunehmen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die vorhandene Planung für die Jahre 2012 – 2017 ein für Rohrbach sehr grosses Investitionsvolumen beinhaltet. Mit der nötigen Budgetdisziplin sollten die Investitionen jedoch finanzier- und verkraftbar sein. Die Bedingungen für das Erreichen dieses Zieles sind nach wie vor die Selben wie im letzten Jahr. Die Steuererträge müssen im prognostizierten Ausmass vereinnahmt werden, die Wirkungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich müssen im prognostizierten Ausmass eintreffen und das Investitionsvolumen muss spätestens ab dem Jahr 2018 nochmals deutlich reduziert werden.

⇒ Der Finanzplan kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Voranschlag 2013

Der Voranschlag basiert auf einer gegenüber heute unveränderten Steueranlage auf den Einkommens- und Vermögenssteuern von 1.50. Gerechnet wird im Budgetjahr mit Nettoinvestitionen von knapp Fr. 1.1 Mio. Schwergewichtig ist im Budgetjahr die Sanierung des Sonnweges, inkl. Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen, sowie die Realisierung des beschlossenen Umbaus/Anbaus der Turnhalle vorgesehen. Folgende Geschäftsfälle prägen das Budgetjahr 2013:

- Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts führt zu einer Lastenverschiebung von der Gemeinde zum Kanton. Aus diesem Grund fällt der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung auch deutlich höher aus als im Vorjahr. Die Entlastung für die Gemeinde erfolgt zeitlich verschoben erst im Jahr 2014.
- Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird einmalig die doppelte Einlage in den Werterhalt getätigt.
- Aufgrund der Investitionstätigkeit werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 200'000.00 vorgenommen.
- Das anhaltend tiefe Passivzinsniveau wirkt sich in verschiedenen Bereichen deutlich aus. So profitieren die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens von den tiefen Zinssätzen. Im gleichen Ausmass wie diese Funktionen von den tiefen Zinssätzen profitieren, reduzieren sich die Erträge beim Steuerhaushalt.

Der vorliegende Voranschlag 2013 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	6'269'670.00
Total Ertrag	Fr.	<u>6'109'680.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	159'990.00

Das voraussichtliche Defizit kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Voranschlag 2013 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- eine Hundetaxe von Fr. 50.00 pro Hund
- eine Wehrdienstabgabe in der Höhe von 6 % des Staatssteuerertrages, mindestens Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00

⇒ Das Budget 2013 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Genehmigung der Kreditabrechnung über den Landerwerb von der Erbgemeinschaft Herrmann

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Kredit Gemeindeversammlung vom 23.05.2011	Fr. 450'000.00
Aufwand	Fr. <u>445'624.05</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>4'375.95</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2013

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2013 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

Beratung und Genehmigung einer Abänderung des Organisationsreglements

Gemäss der neuen kantonalen Gesetzgebung werden die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden per 1. Januar 2013 wegfallen. Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) werden diese Tätigkeiten übernehmen. Für die Gemeinde Rohrbach wird neu die KESB Oberaargau (entspricht dem Verwaltungskreis Oberaargau) in Wangen a.A. zuständig sein. Der Wegfall dieser Gemeindeaufgabe hat direkte Auswirkungen auf die Organisation der Gemeinde Rohrbach und deren Ressorts.

Der Gemeinderat hat deshalb die gesamte Gemeindeorganisation sowie die Ressorts überprüft. Folgende wesentliche Neuerungen sind vorgesehen:

- Die Sozialkommission wird per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

- Die Umweltkommission wird per 31. Dezember 2012 aufgelöst, weil die meisten Aufgaben weggefallen sind und bezüglich Armenwald keine Kommission nötig ist.

Die sieben Ressorts lauten:

- Präsidiales
- Finanzen
- Bauwesen (neu zuständig für den Unterhalt **sämtlicher** Gemeindeliegenschaften)
- Gemeindebetriebe (neu auch zuständig für die Abfallbeseitigung und die Strassenbeleuchtung)
- Öffentliche Sicherheit
- Soziales
- Bildung

Deshalb sind im Organisationsreglement folgende Änderungen notwendig:

Art. 54, Urnenwahl

Wahl von 4 Mitgliedern der Sozialkommission wird gestrichen

Anhang 1, ständige Kommissionen

Aufhebung Sozialkommission und

Aufhebung Umweltkommission

Anpassung Aufgabenbereiche bei einigen Kommissionen

Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abänderungen des Organisationsreglements per 1. Januar 2013 zu genehmigen.

Sozialdienst

a) Beschlussfassung über den Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialdienst oberes Langental per 31.12.2013

b) Beschlussfassung über den Eintritt in den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald per 01.01.2014

Die Einwohnergemeinde Rohrbach ist dem Gemeindeverband Sozialdienst oberes Langental mit den Gemeinden Bleienbach, Madiswil, Obersteckholz, Oeschenbach, Rohrbachgraben, Rütshelen und Ursenbach angeschlossen. Der Sitz des Sozialdienstes ist in Madiswil. Der Gemeinderat und die Sozialkommission sind der Auffassung, dass dieser Sozialdienst auch im Hinblick auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für die Zukunft eher zu klein ist.

Rohrbach hat seit längerer Zeit Probleme, wenn der Sozialdienst neue Mandate übernehmen sollte. Der Verbandsrat des Sozialdienstes wurde deshalb ersucht, Abklärungen zu treffen, wie er die Zukunft des Sozialdienstes sieht und ob eventuell Anschlusslösungen an einen grösseren Sozialdienst geprüft werden sollten. Der Verbandsrat ist der

Auffassung, dass ein Zusammenschluss mit einem anderen Sozialdienst eine Zukunftsvision ist. In Teilbereichen wäre aber eine Zusammenarbeit sinnvoll.

Gemäss dem Organisationsreglement kann der Austritt aus dem Verband auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.

Aufgrund der Stellungnahme des Sozialdienstes oberes Langetental, hat der Gemeinderat Rohrbach Abklärungen mit dem Sozialdienst Region Trachselwald betreffend einem möglichen Eintritt vorgenommen.

Ein offizielles Aufnahmegesuch wurde gestellt und der Sozialdienst Region Trachselwald hat beschlossen, die Gemeinde Rohrbach per 1. Januar 2014 unter Vorbehalt der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung vom 29. November 2012 aufzunehmen. (Die Zustimmung der Gemeindeversammlung Rohrbach vom 3. Dezember 2012 bleibt selbstverständlich auch vorbehalten).

Die voraussichtlichen, einmaligen Anschluss-Kosten betragen:

- Ausserordentlicher Jahresbeitrag während 2 Jahren als Ausgleich für die Investitionen des Sozialdienstes in den Jahren 2011 und 2012, Fr. 21'403.65
- Kosten der Fallübergabe, Übergabephase gemessen an der Fallzahl, ca. Fr. 12'100.00
- Allfällige besondere Aufgaben, die nicht im Dienstleistungsangebot des Sozialdienstes enthalten sind, Entschädigung nach effektivem Aufwand

Nach diesen Finanzierungsgrundsätzen wurden vor kurzem auch die Gemeinden Auswil und Gondiswil in den Sozialdienst aufgenommen. Zudem gehören dem Sozialdienst Region Trachselwald folgende Gemeinden an: Affoltern i.E., Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald, Walterswil und Wyssachen. Standorte des Sozialdienstes sind Huttwil und Sumiswald. Für die Gemeinde Rohrbach wäre die Beratungsstelle Huttwil zuständig.

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt, per 31. Dezember 2013 aus dem Gemeindeverband Sozialdienst oberes Langetental auszutreten.
- b) Der Gemeinderat beantragt, per 1. Januar 2014 in den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald einzutreten.

Sanierung Sonnweg, Einräumung eines Kredites von Fr. 450'000.00

Der Strassenkörper des Sonnweges ist sanierungsbedürftig. Gleichzeitig haben die Fernhaufnahmen, welche im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung erstellt worden sind, aufgezeigt, dass auch die Abwasserleitungen stark unterhaltsbedürftig sind. Aus diesem Grund hat die Einwohnergemeinde Rohrbach ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeiten lassen. Dieses sieht vor, dass im Sonnweg die bestehende Wasserleitung ersetzt, die Strassenentwässerung erneuert, die Kanalisationsleitung ersetzt und der Strassenkörper neu aufgebaut wird. Die voraussichtlichen Kosten für diese Sanierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 450'000.00. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Hochwasserschutzprojekt Langete und Zuflüsse der Einwohnergemeinden Huttwil, Rohrbach und Madiswil, Beschlussfassung über die Einräumung eines Planungskredites von Fr. 350'000.00 (Anteil Rohrbach Fr. 77'000.00)

In der Vergangenheit ist es im Langetetal wiederholt zu Unwettern mit grosser Schadensfolge gekommen. Das Jahrhundertereignis vom 8. Juni 2007 über Eriswil zwang die betroffenen Gemeinden am Oberlauf der Langete dazu, sich ebenfalls an die Umsetzung von Schutzbauten zu machen. In Eriswil erfolgte vor zwei Jahren ein Gerinneausbau.

In den mittleren Gemeinden des Langetelaufs ist die Situation aufgrund der Seitenzuflüsse und des daraus resultierenden grösseren Einzugsgebiets komplizierter und zeitintensiver. Seit dem Unwetter von 2007 sind die 3 Gemeinden Huttwil, Rohrbach und Madiswil unter der Leitung des Tiefbauamtes des Kantons Bern daran, die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung baulicher Massnahmen zu erarbeiten. Im Juni 2012 konnte nun das Vorprojekt „Hochwasserschutz Langete und Zuflüsse“ der Kissling + Zbinden AG, Bern, abgeschlossen werden.

Über das Vorprojekt wurde die Bevölkerung in Huttwil und Rohrbach im Dezember 2010 und in Madiswil im Juli 2011 orientiert. Gleichzeitig fand eine öffentliche Mitwirkung statt.

Die Massnahmen sind im Übersichtsplan dargestellt und bestehen aus dem

- Bau eines Rückhaltebeckens in der Gemeinde Huttwil, Gebiet Tschäppel
- Bau eines Rückhaltebeckens in der Gemeinde Rohrbach, Gebiet Brand, mit diesem Rückhaltebecken, wird der Spitzenabfluss der Langete bei einem 100-jährlichen Gewitterereignis auf einen für das Siedlungsgebiet von Rohrbach zulässigen Wert (max. 45 m³/s) gedrosselt
- Bau von zwei Schwemmholzrechen in der Gemeinde Huttwil, am Nyffelbächli und am Rotbach
- Gerinneausbau im Ortsteil Kleindietwil der Gemeinde Madiswil
- Massnahmen in Wystäge und bei der Aufzugsfabrik Lüthi in Lindenholz

Zusätzlich soll der Überlastfall, bei welchem mehr Wasser als angenommen das Langetetal herunter fliesst, baulich und raumplanerisch sichergestellt werden. Diesbezüglich wird zu gegebener Zeit eine Notfallplanung zusammen mit der Feuerwehr und dem zuständigen regionalen Führungsorgan erstellt.

Wie das Vorprojekt zeigt, ist mit Kosten von ca. Fr. 11.1 Mio. zu rechnen. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von +/- 20 %. Bund und Kanton werden voraussichtlich 75 %, mindestens aber 60 % der anfallenden Kosten übernehmen, sodass rund ein Viertel der Bruttokosten durch die drei Gemeinden getragen werden muss.

Die Restkosten fallen je nach Gemeinde unterschiedlich hoch aus. Einerseits profitieren Madiswil und Rohrbach von den Massnahmen am Oberlauf der Langete auf dem Gemeindegebiet von Huttwil. Andererseits müssen auch sie Bauwerke umsetzen, um das notwendige Schutzziel zu erreichen. Die Abhängigkeit der Massnahmen voneinander ist offensichtlich, weshalb ein Alleingang einer Gemeinde nicht bewilligungsfähig wäre. Zudem steht fest, dass die Bruttokosten bei einem gemeinsamen Vorgehen der drei Ge-

meinden aufgrund von Synergien bei der Planerarbeitung deutlich tiefer ausfallen als bei einem Alleingang.

Der Kostenverteiler für das gesamte Projekt sieht schliesslich wie folgt aus:

Huttwil	33 %
Rohrbach	22 %
Madiswil	45 %

Um den Hochwasserschutz auf den Gemeindegebieten von Huttwil, Rohrbach und Madiswil sicherzustellen, sind punktuell ergänzende Massnahmen notwendig („Übrige Massnahmen Gesamtkonzept“). Diese sind nicht Bestandteil des erarbeiteten Vorprojekts, werden aber gestützt auf die Erkenntnisse der bisher gemachten Studien und im Sinne des Gesamtprojekts umgesetzt. Die neue Sonneggbrücke in Huttwil wurde bereits 2011 fertiggestellt. Die baulichen Massnahmen in der Walke Rohrbach werden im kommenden Winter umgesetzt.

Die öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Erarbeitung des Bauprojekts (Wasserbauplan Langete), der 3 Gemeinden, wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Diese erfolgte durch das kantonale Tiefbauamt und ein unabhängiges Ingenieurbüro. Insgesamt sind 6 Angebote eingetroffen. Die Bewertung erfolgte nach den durch den Ausschuss der 3 Gemeinden festgesetzten Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Punkterangliste der 3 ersten Angebote

1. INGE HWS Langetental, c/o Kissling + Zbinden AG, Bern	460 Pkt.	Fr. 343'983.30
2. IG Böhringer AG / Gruner AG, Oberwil	364 Pkt.	Fr. 417'706.20
3. Hollinger AG, Bern	343 Pkt.	Fr. 476'143.50

Die INGE HWS Langetental hat ein qualitativ überzeugendes Angebot zu einem interessanten Preis abgegeben. Das Angebot enthält detaillierte, ortsbezogene Anregungen zur Umsetzung der Aufgabe. Die Auftragsanalyse ist sehr gut und hat die Anforderungen teilweise übertroffen. Hinsichtlich Planungsprogramm enthält die Offerte gute Ansätze für einen speditiven Projektierungsablauf mit Einbezug einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gestützt auf das Submissionsverfahren und unter Vorbehalt der Genehmigung des Planungskredites durch die Gemeindeversammlungen, wird der Auftrag dem Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG, Bern, erteilt.

Eine offizielle Mitwirkung durch die Bevölkerung ist in einem Jahr vorgesehen. Voraussichtlich im Dezember 2014 können die Gemeindeversammlungen über die Baukredite entscheiden, sodass der Baubeginn frühestens 2015 erfolgen kann.

Im Rahmen der Planung wird von jeder Gemeinde mindestens ein Vertreter als Beirat die Interessen der Bevölkerung vertreten. Der Beirat wirkt als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und dem Projektteam, bestehend aus Bauherrschaft, Ingenieur und Vertretern des Kantons, womit der Informationsaustausch gewährleistet sein soll. Wichtige Entscheide, welche den Projektverlauf beeinflussen könnten, sollen durch den Beirat mitgetragen werden. Die Wahl des Beirates erfolgt nach der Gemeindeversammlung.

Antrag der Gemeinderäte Huttwil, Madiswil und Rohrbach

Die Gemeinderäte beantragen, für das Regionale Hochwasserschutzprojekt einen Bruttoplanungskredit von Fr. 350'000.00 einzuräumen (Anteil Huttwil: Fr. 115'500; Rohrbach: Fr. 77'000; Madiswil: Fr. 157'500). Die Subventionen durch Bund und Kanton von mindestens 60 % sind dabei noch nicht abgezogen.

⇒ Das Hochwasserschutzprojekt Langete und Zuflüsse kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Feuerwehr Region Huttwil, Beratung und Genehmigung des Reglements Feuerwehersatzabgabe/Aufgabenübertragung Feuerwehr

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehrorganisationen neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung der Feuerwehren und deren Organisationen erlassen. Diese Vorgaben müssen von den Gemeinden auf den 1. Januar 2014 umgesetzt werden.

Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen (Atemschutz, Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter, Rauchverschluss), eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

Unter dem Titel „Fusionsabklärungen Feuerwehren Region Huttwil“ haben deshalb die Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen die Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr in einer neuen Organisation geprüft. Für die Fusionsabklärungen wurden vier Gruppen mit unterschiedlichen Aufgaben eingesetzt.

Im Rahmen der Abklärungen haben sich die Gemeinden entschieden, das Sitzgemein-demodell zu wählen. Das bedeutet, dass Gemeinden, welche sich der Feuerwehr der Sitzgemeinde Huttwil anschliessen wollen, die Aufgaben im Feuerwehrwesen übertragen müssen. Diese Übertragung erfolgt in Form eines Reglements. Gestützt auf das Reglement schliessen die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden mit der Sitzgemeinde einen Vertrag ab, welcher die Details zur fusionierten Feuerwehr regelt. Huttwil als Sitzgemeinde muss das Organisationsreglement sowie das Feuerwehrreglement anpassen.

Die Feuerwehrreglemente der Anschlussgemeinden werden aufgehoben und durch ein neues ersetzt. Auf Stufe Reglement beschliessen die Stimmberechtigten der Anschlussgemeinden, dass die Feuerwehraufgaben der fusionierten Feuerwehr Region Huttwil übertragen werden. Da die Gemeinden bezüglich der Festlegung der Pflichtersatzabgabe auch künftig unabhängig bleiben, verbleibt die Kompetenz zur Erhebung der Pflichtersatzabgabe bei den einzelnen Gemeinden. Diese legen den Rahmen, innerhalb welchem der Gemeinderat die Höhe der Pflichtersatzabgabe festlegen kann, individuell fest. Vorgeschlagen wird seitens des Lenkungsausschusses eine Bandbreite von 3 – 10 % der Kantonssteuer. Die Pflichtersatzabgaben sind wie bisher zweckgebunden für die Feuerwehraufgaben einzusetzen. Für die übertragenen Aufgaben im Bereich Feuerwehr gilt das Recht der Gemeinde Huttwil.

Im Anschlussvertrag sind folgende wichtige Punkte geregelt:

- Jede Gemeinde setzt die Höhe ihres Satzes oder Ersatzabgabe selber fest.
- Jede Gemeinde hat die Pflicht, eine aufgrund des Schutzwertfaktors berechnete Mindestanzahl an aktiven Feuerwehrpflichtigen zu stellen.
- Die nicht gedeckten Kosten der fusionierten Feuerwehr werden nach Schutzwertfaktor auf die Gemeinden verteilt.
- Jede Gemeinde führt ihre eigene Spezialfinanzierung, in welche ihre Pflichtersatzabgaben fliessen. Aus der Spezialfinanzierung werden die nicht gedeckten Kosten der fusionierten Feuerwehr finanziert.
- Jede Anschlussgemeinde hat einen dezentralen Stützpunkt. Über eine allfällige Aufhebung befindet der Gemeinderat der Sitzgemeinde auf Antrag der Feuerwehrkommission und kommt dann in Frage, wenn eine Anschlussgemeinde ihren Mindestbestand an Personal nicht mehr stellen kann.
- Bei Investitionen ab Fr. 1.5 Mio. ist die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, welche gleichzeitig die Mehrheit der Schutzwertfaktoren aufweisen muss, nötig. Investitionen werden via Wiederbeschaffungswerte finanziert. Über die Höhe der Einlage entscheidet der Gemeinderat Huttwil auf Antrag der Feuerwehrkommission. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat zudem die Höhe der Einlagen in den Wertehalt. Die Höhe der Einlage kann bei geringem Investitionsbedarf auch tiefer als 100 % sein.
- Neue Vertragsgemeinden müssen sich einkaufen und das Feuerwehrmaterial unentgeltlich in die fusionierte Feuerwehr einbringen.

Jede Gemeinde behält einen Löschzug (Rohrbach: 20 Feuerwehrleute). Die 6 Feuerwehrorganisationen weisen heute einen Personalbestand von 300 Personen auf. Als Zielgrösse wurde ein Mannschaftsbestand von 180 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) nach der Umsetzungsphase der Fusion im Jahre 2017 definiert. Es werden keine AdF aus der Feuerwehr entlassen. Die Reduktion auf die neuen Bestände erfolgt durch natürliche Abgänge. Gerade in der Übergangsphase ist es wertvoll, wenn auf die Erfahrung der bisher eingeteilten AdF gezählt werden kann. Trotz des geplanten Personalabbaus nicht zu vernachlässigen ist die jährliche Neurekrutierung, damit später keine Jahrgangslücken entstehen. Die Feuerwehr dauert einheitlich in allen Gemeinden vom 20. bis zum 52. Altersjahr (Rohrbach hatte bisher ein Austrittsalter mit 50).

Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden zu gewährleisten. Die Übungen werden gemeinsam geplant. Löschzugsübungen finden nach wie vor in allen Gemeinden statt. Für Kader und Spezialistengruppen werden gemeinsame Übungen vorbereitet und abgehalten. Die Hauptübungen gemäss heutiger Praxis werden entfallen.

Mit der vorgesehenen Organisation bleiben die Löschzüge in den Gemeinden erhalten und die Feuerwehr ist wie bisher in den Ortschaften präsent. Mit der Vertretung aller Gemeinden auf der strategischen wie auf der operativen Ebene wird das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der beteiligten Gemeinden gewährleistet. (Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit der Gemeinde Rohrbach, nimmt Einsitz in der Feuerwehrkommission Huttwil, Löschzugchef Rohrbach ist im Fachausschuss vertreten).

Alleingang

Bei einem Alleingang der Gemeinde Rohrbach wird ein Mannschaftsbestand von 50 AdF gefordert, davon mindestens 14 AdF für den Atemschutz. Um die Mindestanforderungen zu erfüllen, müsste im Jahr 2013 der geforderte Atemschutz rekrutiert und ausgebildet werden. Für die Mitglieder des Atemschutzes wäre zudem die persönliche Schutzausrüstung aufzurüsten. Daneben wären eine Wärmebildkamera, ein Überdrucklüfter und ein Rauchverschluss anzuschaffen. Das heutige Kleintanklöschfahrzeug (KLF) hat Jahrgang 1983. Bei einem Ersatz des Fahrzeuges, muss ein Tanklöschfahrzeug leicht (TLFL) angeschafft werden und es entstehen für eine allfällige Ersatzbeschaffung somit deutlich höhere Kosten. Zudem ist nicht sicher, ob das neue Fahrzeug aufgrund seiner Grösse im bestehenden Feuerwehrmagazin Platz finden würde.

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der Vertrag tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2014 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch auf eine Dauer von 10 Jahren, abgeschlossen. Unterbleibt eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

Die Fusion tritt nur in Rechtskraft, wenn mindestens 5 Gemeinden dem Vertrag zustimmen. Bei Ablehnung durch mehr als eine Gemeinde sind die Fusionsverhandlungen unter den zustimmenden Gemeinden neu zu führen.

Kündigung

Jede Vertragsgemeinde kann den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf Ende eines Kalenderjahres auflösen. Die Kündigung kann frühestens auf den 31. Dezember 2023 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mit Wirkung ab 1. Januar 2014 an die Sitzgemeinde Huttwil zu übertragen.
2. Das Reglement Feuerwehersatzabgabe/Aufgabenübertragung Feuerwehr zu genehmigen.

⇒ Das Reglement Feuerwehersatzabgabe/Aufgabenübertragung Feuerwehr ist unter www.rohrbach-be.ch aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Rohrbach, im November 2012

Der Gemeinderat